

Dies ist eine PDF-Datei aus www.kvhessen.de.
Die Urheberrechte liegen bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Arzneimittel

An dieser Stelle finden Sie wichtige Informationen zum Themenbereich "Arzneimittel" und ein Faxformular für Ihre Anfragen zur Verordnungsfähigkeit

Für [Anfragen zur Verordnungsfähigkeit](#) von Arzneimitteln an die KV Hessen verwenden Sie bitte das Faxformular, das wir in der rechten Spalte für Sie als pdf-Datei zum Download eingestellt haben.

AIS-Arzneimittel-Infoservice der KBV mit Fortbildungsportal

Link zum AIS-Portal auf der Homepage der KBV mit wichtigen Informationen zum Thema Arzneimittelverordnung und zum Online-Fortbildungsportal

Arzneimittelbarometer

Diagramme zu den aktuellen Arzneimittelausgaben

Arzneimittel-Fachinfos des BPI

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) empfiehlt dieses Angebot, das mehr als 7.000 Fachinformationen/SPCs (Summary of Product Characteristics) für Fachkreise tagesaktuell und kostenlos online abrufbar macht.

Arzneimittel-Richtlinien (AMR)

Link zur Arzneimittel-Richtlinie auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses

Audio-Akademie der KV Hessen und der AOK Hessen

Erfolgreiche Hörspiele der KV Hessen und der AOK Hessen zu Pharma-Marketing und weiteren Themen auf Audio-CD auch im Internet erhältlich

Blutzucker-Teststreifen

Teststreifen gelten im Bereich der Krankenversicherung als Arzneimittel und gehen damit in die Berechnung der Arzneimittelausgaben und der Richtgrößen ein. Bei der Verordnung muss zwischen insulin- und nichtinsulinpflichtigen Patienten unterschieden werden. Die Preislisten des Hessischen Apothekerverbandes (HAV) geben eine grobe Vorstellung von den Preisspielräumen.

Generikum für Ropinirol, dopaminerges Agonist

Arzneimittel-Information: Generikum für Ropinirol steht seit 1. Dezember 2008 zur Verfügung

Grünes Rezept: Empfehlung für OTC-Präparate

KBV, Apotheker und Krankenkassen haben sich auf das sog. Grüne Rezept als verbindliches Muster geeinigt. Der Arzt soll das Grüne Rezept als Empfehlung für solche OTC-Medikamente (nicht rezeptpflichtige Arzneimittel) nutzen, die zwar für die Behandlung sinnvoll sind, die der Arzt aber seit 1.1.2004 auch nicht ausnahmsweise zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnen darf. Hier zum Download das passende Merkblatt und die Liste der Druckereien im pdf-Format (248 KB).

Medikamenten-Abgabe außerhalb der ambulanten Versorgung

Immer wieder ein Thema, das Fragen aufwirft: Müssen Sie z.B. Medikamente bei Krankenhausaufenthalt verordnen? Oder beim ambulanten Operieren am Krankenhaus? Hier eine Übersicht der Regelungen: